



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Wissenswertes zu einem staatspolitischen Unikum,
dem Parlamentsalltag und den Möglichkeiten und
Grenzen eines Kantonsparlaments



Vorwort



Daniel Goepfert
Grossratspräsident
2012/13

Willkommen beim Grossen Rat von Basel-Stadt

Familien mit geringem Einkommen bezahlen weniger Steuern. Eine Kreuzung wird für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer gemacht. Eine grosse Firma baut ein Hochhaus, um dort ihren Hauptsitz einzurichten. Die Voraussetzungen dafür – natürlich gibt es viele weitere Beispiele – schafft die Basler Politik und insbesondere das Parlament, der Grosse Rat.

Die Mitglieder des Grossen Rats werden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewählt. Dazu müssen diese ihr Recht allerdings wahrnehmen. Das braucht ein bisschen Zeit und den Gang zum nächsten Briefkasten. Es lohnt sich: Mitzugestalten gibt ein gutes Gefühl.

Was aber machen die Grossrätinnen und Grossräte konkret? Diese Broschüre soll Ihnen, liebe Lesende, eine Antwort geben. Hier nur so viel: Sie sind keine bezahlten Politikerinnen und Politiker. Sie bekommen zwar Entschädigungen, sind aber auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen. Sie gehören Parteien an, die besser sind als ihr Ruf und ohne die unsere Demokratie nicht organisierbar wäre, selbst im kleinen Kanton Basel-Stadt.

Unser Kanton ist der kleinste der Schweiz und gleichzeitig der vielfältigste. Hier leben Menschen aus ungefähr 150 Nationen erfolgreich zusammen. Basel ist eine Stadt, die zusammen mit den Landgemeinden Riehen und Bettingen das Zentrum einer trinationalen Region bildet. Eine Stadt, die durch ihre Museen, ihre Universität und ihre innovativen Unternehmen eine internationale Ausstrahlung besitzt. Von Basel fliesst der Rhein durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande. Er verbindet uns mit Europa. Und wenn er in die Nordsee mündet, mit der grossen weiten Welt.



Daniel Goepfert

Ein Parlament organisiert sich

Kennen auch Parlamente eine Arbeitsteilung? Was ist eine konstituierende Sitzung? Und wer hat im Grossen Rat politisch die Mehrheit?

Ein Moment der Andacht

4. Februar 2009: Das Rathausglöcklein ruft die Ratsmitglieder in den Grossratsaal. Von der Tribüne aus bietet sich Politikbeobachtern ein ungewohntes Bild: Die hintersten Sitzbänke bleiben unbesetzt. Denn erstmals seit 1875 zählt das Basler Parlament nicht mehr hundertdreissig, sondern nur noch hundert Mitglieder. Die Verkleinerung des Grossen Rates hatten die Stimmberechtigten 2005 im Rahmen der neuen Kantonsverfassung beschlossen.

Dem jüngsten und dem ältesten Ratsmitglied fällt die Ehre zu, die neue vierjährige Legislatur zu eröffnen. Die Erwartungen an die eigene Arbeit sind hoch. Die 22-jährige Salome Hofer mahnt: «Vom Grossen Rat erhoffe ich mir eine anregende Gesprächskultur, die tragfähige Lösungen zu Stande bringt, und spürbare Veränderungen für Basel». Und für kurze Zeit herrscht im ehrwürdigen Ratssaal andächtige Stille. Ein Gelübde oder einen Eid ablegen müssen die bisherigen sowie die zwölf neuen Grossratsmitglieder – im Gegensatz zu anderen Parlamenten – aber nicht.

Die ersten Geschäfte: Wahlen

Die Stille im Saal währt nicht lange. Es gilt ein erstes Mal ernst für die Ratsmitglieder. Denn an der ersten, so genannt konstituierenden Sitzung organisiert sich das Parlament neu. Zu wählen sind für die Dauer eines Jahres ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin des Grossen Rates – der verfassungsmässig «höchste Basler» oder die «höchste Baslerin». Für vier Jahre gewählt werden die Mitglieder des Ratsbüros und der Kommissionen.

Die Wahlen werden mit Spannung erwartet. Denn anders als in früheren Jahren konnten sich die Fraktionen nicht im Voraus auf einen Verteilschlüssel für die Zusammensetzung der Kommissionen einigen. Die Folge: Das Parlament beschäftigt sich am gesamten ersten Sitzungstag mit Kampfwahlen. Das erste grosse Sachgeschäft, die Auslagerung der staatlichen Wasser-, Gas- und Stromversorgerin IWB aus der Verwaltung, muss warten.

Neue Kräfteverhältnisse

Bei den Grossratswahlen vom September 2008 konnte überraschend die Grünliberale Partei neu ins Parlament einziehen, und zwar gleich mit fünf Mitgliedern. Hatten in den vier Jahren zuvor SP und Grünes Bündnis zusammen fast die absolute Mehrheit, so kann in der aktuellen

Legislatur die politische Mitte, bestehend aus EVP/DSP und den Grünliberalen, das Zünglein an der Waage spielen. SP und Grünes Bündnis einerseits, die bürgerlichen Parteien CVP, LDP, FDP und SVP andererseits erreichen alleine keine Mehrheit.

Die Rolle der Kommissionen

Mindestens 20 Kilogramm Post erwartet die Ratsmitglieder künftig pro Jahr: Ratschläge zu Geschäften der Regierung, Staatsrechnung und Budget, Motionen, Anzüge, ... Ein Ratsmitglied allein kann diese Informationsflut nicht bewältigen. Nicht mehr wegzudenken sind im Parlamentsbetrieb deshalb die Kommissionen. Sie beraten die Geschäfte nach Sachgebiet vor, bevor sie in den Rat kommen. Einige Kommissionen tagen wöchentlich.

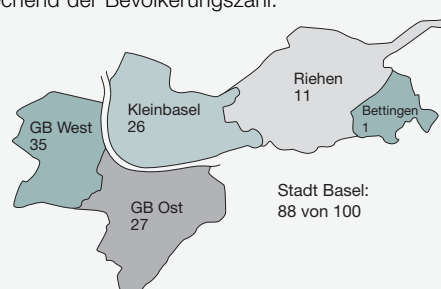
Natürlich möchten die Ratsmitglieder in jener Kommission Einsitz nehmen, in der sie ihre persönlichen Interessen haben. Nicht wenige müssen aber mit einer anderen Kommission Vorlieb nehmen. Erste Enttäuschungen bleiben so nicht aus.

Fraktion: Eine Fraktion besteht aus mindestens fünf Ratsmitgliedern, zumeist der gleichen Partei; es können sich aber auch zwei oder mehr Parteien zu einer Fraktion zusammenschliessen. Fraktionen haben das Recht, Mitglieder in Kommissionen zu delegieren.

Kommission: Kommissionen sind nach Sachgebiet aufgeteilt und nach Fraktionsstärke zusammengesetzte Ausschüsse des Grossen Rates zur Vorberatung von Geschäften. Nach Behandlung eines Geschäfts stellen sie dem Rat Antrag.

Die Wahlkreise in Basel-Stadt

Die Wahlen erfolgen in fünf Wahlkreisen. Die Sitzzuteilung erfolgt entsprechend der Bevölkerungszahl.





Die ständigen Kommissionen des Grossen Rates

Ratsbüro: Geschäftsleitung (7 Mitglieder)

Zwei Aufsichtskommissionen (je 11 Mitglieder; ab 2013 je 13)

Geschäftsprüfungskommission:

Überprüft die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung

Finanzkommission:

Prüft Staatsrechnung und Voranschlag, behandelt Finanzvorlagen

Sieben Sachkommissionen (je 11 Mitglieder; ab 2013 je 13)

Bau- und Raumplanungskommission

Bildungs- und Kulturkommission

Gesundheits- und Sozialkommission

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Regiokommission

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Wirtschafts- und Abgabekommission

Vier weitere ständige Kommissionen (je 9 Mitglieder)

Begnädigungskommission

Disziplinarkommission für Gerichte und Staatsanwaltschaft

Petitionskommission

Wahlvorbereitungskommission

Interparlamentarische Kommissionen

Zu wichtigen Staatsverträgen zwischen mehreren Kantonen (z.B. Universität) bilden die Parlamente interparlamentarische Kommissionen

So wird der Grosse Rat gewählt

Der Grosse Rat wird alle vier Jahre nach dem **Proporzsystem** gewählt (der Regierungsrat nach dem Majorzsystem). Das heisst, die Sitze werden im Verhältnis zu den erzielten Stimmen an die Parteien verteilt. Gewählt sind jene Personen, die innerhalb der Parteiliste ihres Wahlkreises am meisten Stimmen erhalten haben.

Durch das Proporzsystem können auch kleinere Parteien im Grossen Rat vertreten sein. Allerdings kennt Basel-Stadt seit 1996 ein **5-Prozent-Quorum***: Parteien oder Gruppierungen müssen pro Wahlliste in mindestens einem Wahlkreis fünf Prozent der Stimmen erreichen, um in den Grossen Rat einziehen zu können. Damit soll eine zu starke Aufsplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat verhindert werden (*Ab 2013 werden Parteien in jenen Wahlkreisen zur Sitzverteilung zugelassen, in denen sie mindestens 4 Prozent der Stimmen erreicht haben).

Der Grosse Rat kennt zudem eine **Amtszeitbeschränkung** von vier Legislaturperioden (vier mal vier Jahre). Danach muss ein Ratsmitglied mindestens vier Jahre aussetzen.

Aufgaben und Möglichkeiten des Grossen Rates

«Parlamentarier reden ja nur!», heisst es gerne. Was bewirkt ein Kantonsparlament? Bestimmt es nicht doch direkt die Lebensbedingungen des Einzelnen mit?

Vertretung des Volks

Parlamentarierinnen und Parlamentarier reden tatsächlich viel. Das ist aber auch ihre Aufgabe. Das Wort Parlament kommt von *parlare* (reden). Und da die Parlamentsmitglieder als Volksvertreter amten, sollten sie die Interessen und Anschauungen der verschiedensten Bevölkerungsgruppen einbringen. Der Grosse Rat trifft aber auch eine Vielzahl an wichtigen Entscheidungen.

Zugleich Stadt- und Kantonsparlament

Gesamtschweizerisch einmalig ist, dass im Grossen Rat sowohl Geschäfte des Kantons Basel-Stadt als auch der Stadt Basel behandelt werden. Andere Städte haben ein eigenes Parlament (und auch eine eigene Regierung). Die Vertreterinnen und Vertreter der Landgemeinden Riehen und Bettingen dürfen über städtische Belange mitbestimmen.

Gesetzgebung

Zu den wichtigsten Aufgaben des Grossen Rates gehört die Gesetzgebung, mit der er alle wichtigen Bestimmungen zum Kanton erlässt. Der Grosse Rat tut dies in der Regel auf Vorlage der Regierung. Er kann die Regierung aber auch mit eigenen parlamentarischen Instrumenten zum Handeln anregen oder gar zwingen.

Kontrolle der Verwaltung

Der Grosse Rat hat auch die Oberaufsicht über Regierungsrat, Verwaltung und Justiz. Diese müssen über ihre Tätigkeit gegenüber dem Grossen Rat Rechenschaft ablegen. Die Geschäftsprüfungskommission durchleuchtet jedes Jahr verschiedene Aufgabenbereiche und geht Kritik an der Verwaltung nach.

Steuern und Ausgaben

Der Grosse Rat legt die Steuern und andere Abgaben fest, und er bewilligt vom Regierungsrat beantragte neue Ausgaben von mehr als 300'000 Franken (Kredite für Bauvorhaben, Subventionen etc.).

Jeweils im Dezember muss der Grosse Rat zudem das Budget des Kantons für das kommende Jahr und im Juni die Staatsrechnung für das vergangene Jahr genehmigen.

Wahlen und Begnadigungen

Schliesslich ist der Grosse Rat Wahlgremium. Unter anderem wählt er alle Richterinnen und Richter, die nicht direkt vom Volk gewählt werden. Weiter kann er in Härtefällen Begnadigungen für rechtskräftig Verurteilte aussprechen.

David Wüest-Rudin, GLP



Der Grosse Rat kann die langfristige Entwicklung des Kantons mitgestalten. Sollen wir beispielsweise erneuerbare Energien zur Verfügung haben oder von ausländischem Öl und Gas abhängig sein? Das Parlament kann mittels Gesetzgebung oder parlamentarischen Vorstössen unter anderem darauf hinwirken, dass Investitionsbeiträge an erneuerbare Energien erhöht und Energiesparanstrengungen im Gebäudebereich besser belohnt werden.

Conradin Cramer, LDP



Die Budgethoheit ist eine der wichtigsten Kompetenzen eines Parlaments. Jeweils in der Dezember-Sitzung berät, ändert und verabschiedet der Grosse Rat das Kantonsbudget des folgenden Jahres – es geht um über 4 Milliarden Franken. Oft reichen die Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder Dutzende von Kürzungsanträgen ein. Ausgabenerhöhungen müssen speziell, per Budgetpostulat, beantragt werden. Deren Behandlung erfolgt erst im Januar.

Dominique König-Lüdin, SP



Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates fordert den Regierungsrat regelmässig auf, Verbesserungen in der Verwaltung vorzunehmen. So stellte die GPK 2008 fest, dass die kantonalen Staatschützer fragwürdige Daten zu politisch aktiven Grossratsmitgliedern an den Staatsschutz des Bundes weitergegeben hatten. Der Regierungsrat erarbeitete in der Folge eine Verordnung, die eine bessere Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz gewährleisten soll.

Alexander Gröflin, SVP



Das politische Tagesgeschäft wird zwar primär vom Regierungsrat bestimmt, allerdings haben Ratsmitglieder die Möglichkeit, mittels parlamentarischen Vorstössen selbst Themen aufzuwerfen: Steuer-senkungen, eine restriktivere Einbürgerungspraxis oder mehr Polizeipräsenz auf den Strassen usw. Ein solcher Vorstoss wird vom Regierungsrat aber erst dann aufgenommen, wenn ihn eine Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte mitträgt.



Die wichtigsten Instrumente des Grossen Rates

Motion: Stärkstes Instrument. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein neues Gesetz, eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung oder einen Grossratsbeschluss vorzubereiten.

Anzug: Häufigster Vorstoss. Der Regierungsrat wird gebeten, ein Anliegen zu prüfen und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Budgetpostulat: Auftrag an die Regierung, die Erhöhung eines Ausgabenpostens im Budget zu prüfen.

Vorgezogenes Budgetpostulat: Auftrag an die Regierung, in einem künftigen Voranschlag einen Ausgabenbereich anders zu budgetieren.

Planungsanzug: Auftrag an die Regierung, in der regierungsrätlichen Planung einzelne Bereiche anders zu bewerten.

Interpellation und Schriftliche Anfrage: Vom Regierungsrat wird rasch eine Auskunft über eine kantonale Angelegenheit verlangt.

Standesinitiative: Antrag, der Kanton solle beim Bund eine Standesinitiative einreichen, um auf Bundesrecht Einfluss zu nehmen.

Gewaltentrennung

Grundsatz der Demokratie, der drei Gewalten unterscheidet:

Das Parlament (**Legislative**) ist die gesetzgebende Behörde und erlässt Regeln.

Die Regierung (**Exekutive**) ist die ausführende Behörde und damit zusammen mit der Verwaltung für die Umsetzung dieser Regeln verantwortlich.

Die Gerichte (**Judikative**) bilden die richterliche Behörde. Sie passen auf, dass die Regeln eingehalten werden.

Ziel der Gewaltentrennung ist die Vermeidung einer Machtballung. In der Praxis überschneiden sich die Funktionen insbesondere von Parlament und Regierung aber oft.

Entscheidungsfindungsprozess

Findet die Parlamentsarbeit wirklich im Ratssaal statt? Wie laufen Sitzungen ab? Und wie verteilt sich die Gesetzesarbeit zwischen Regierung und Parlament?

Gemachte Meinungen im Ratssaal

Wer das erste Mal von der Tribüne aus dem Grossratsgeschehen zuschaut, mag überrascht sein. Da wird in Zeitungen geblättert, mit dem Nachbarn geplaudert – oder die Hälfte der Sitze ist überhaupt leer. Die Grossrätinnen und Grossräte halten sich lieber im Vorzimmer des Ratssaals oder im «Ratskäffeli» auf.

Was Besucherinnen und Besucher sehen, ist aber nur ein Teil der Parlamentsarbeit. Im Rat wird oft nur noch für die Öffentlichkeit – also insbesondere die Medienschaffenden – gesprochen. Denn die Meinungen sind meist schon vor den Sitzungen gemacht. Die eigentliche Knochenarbeit eines Parlaments hat zuvor in den Kommissionen und Fraktionen stattgefunden. An der Ratssitzung selbst werden allenfalls noch einzelne unentschlossene Ratsmitglieder zu bearbeiten versucht.

Das Sitzungsritual

Die Grossratssitzungen finden in der Regel am zweiten und dritten Mittwoch des Monats statt und sind klar organisiert. Bei wichtigen Geschäften äussert sich zuerst das zuständige Kommissionspräsidium, dann das zuständige Regierungsratsmitglied und dann folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Daraufhin entscheidet der Rat, ob er auf das Geschäft eintreten will. Erst nach dem Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung, während der Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder Abänderungsanträge stellen können. Dies kann Stunden dauern.

Der Rat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der hundert Mitglieder anwesend sind.

Anstoss zu einem neuen Gesetz

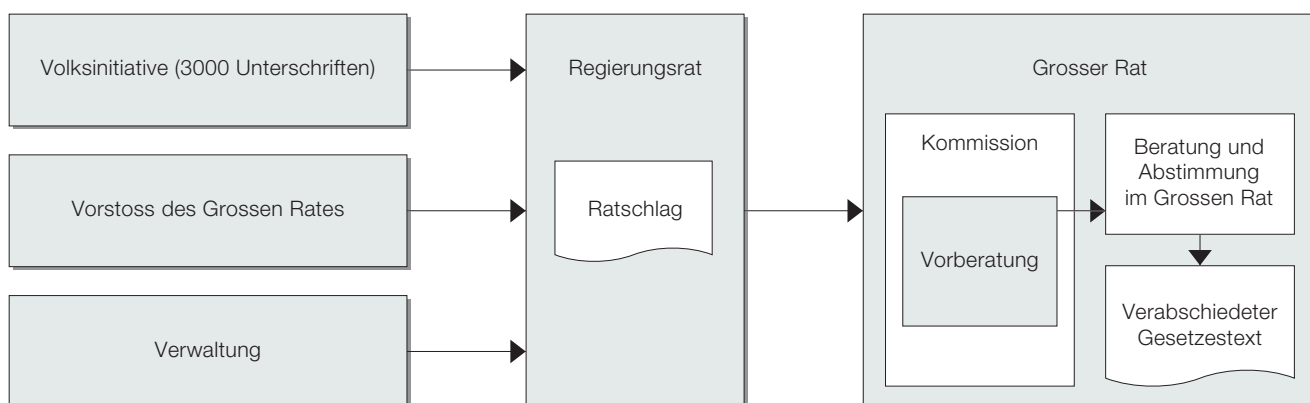
Der Grosse Rat ist zwar oberster Gesetzgeber. Der Anstoss zu einem neuen Gesetz oder zu einer Gesetzesänderung kommt aber meistens von der Regierung; gelegentlich mittels Initiativen auch vom Volk.

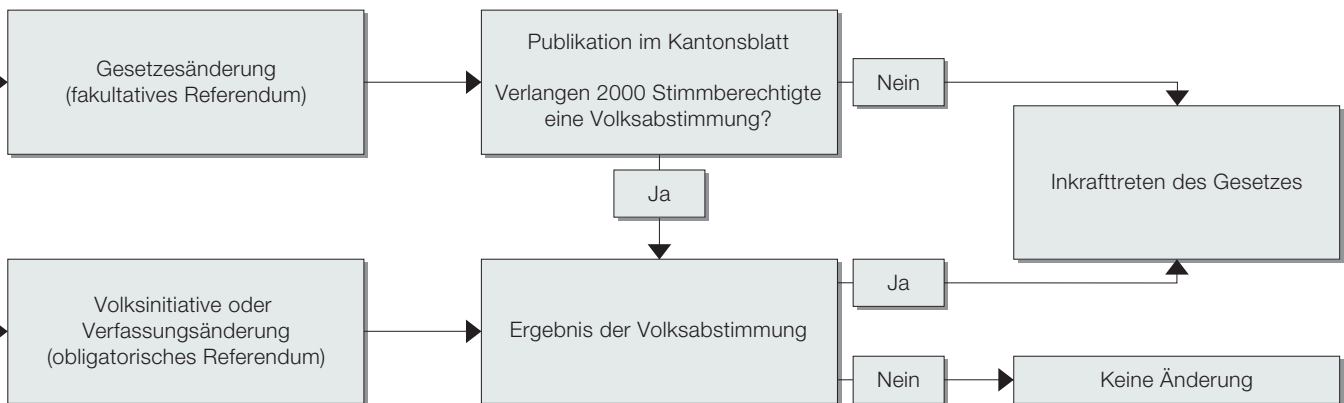
Eine vom Grossen Rat angestossene Gesetzesvorlage der letzten Jahre ist beispielsweise die Ergänzung des Polizeigesetzes um den «Wegweisungsparagrafen». Der Rat bemängelte, dass Platzverweisen, wie sie die Polizei 2007 während der Herbstmesse gegenüber gewaltbereiten Jugendlichen ausgesprochen hatte, die Rechtsgrundlage fehle. Eine solche braucht staatliches Handeln aber immer.

Ausgearbeitet werden Gesetzesentwürfe in der Regel von der Verwaltung im Auftrag der Regierung. Oftmals holt sie im so genannten Vernehmlassungsverfahren dann zuerst die Meinungen von Parteien oder Verbänden ein, bevor die Vorlage – eventuell abgeändert – als so genannter Ratschlag an den Grossen Rat geht. Dieser wiederum überweist den Ratschlag einer Kommission zur Vorberatung.

Die Knochenarbeit

In der Kommission wird dann die Knochenarbeit geleistet, werden Regierungsmitglieder, Expertinnen und Experten angehört und Vorlagen im Detail unter die Lupe genommen. Schliesslich stellt die Kommission dem Grossen Rat Antrag. Kann sie sich nicht einigen, gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. In der Regel folgt der Grosse Rat seiner Kommission.





Die Grenzen eines Kantonsparlaments

Wo stösst der Grosse Rat an seine Grenzen? Wenn anderes Recht vorgeht. Wenn es kantonsübergreifende Lösungen braucht. Wenn die Parlamentsarbeit noch komplexer und zeitintensiver wird. Und wenn das Volk eingreift.

Handlungsbereiche

Die Schweiz ist föderalistisch organisiert. Für die Kantone bedeutet dies weitgehende Autonomie. Was in der Bundesverfassung nicht ausdrücklich als Bundeskompetenz verankert ist, fällt in die Kompetenz der Kantone. Aber: Wo Bundesrecht und/oder internationales Recht besteht, gehen diese vor. Beide nehmen gegenüber den Kantonen an Bedeutung zu.

Der Bund ist unter anderem zuständig für die Aussenpolitik, die Sozialwerke AHV, IV und Arbeitslosenversicherung, die Krankenkassen, die Landesverteidigung sowie die Autobahnen. Die Kantone sind hier primär Vollzugsinstanz. Zudem besteht auch in manchen von Bund und Kantonen geteilten Kompetenzen Bundesrecht. Der baselstädtische Regierungsrat oder der Grosse Rat können also nicht einfach eine Reduktion der Arbeitslosengelder beschliessen oder ein Umweltschutzgesetz, das jenes des Bundes untergräbt.

Klassische kantonale Handlungsbereiche sind die Schulen, die Spitäler und das Sozialwesen, die Polizei, die Gerichte und die kantonale Infrastruktur. Viele Aufgaben können die Kantone aber nicht mehr alleine wahrnehmen. Sie müssen deshalb immer stärker über die Kantons- und sogar Landesgrenzen zusammenarbeiten. Weil die «Aussenpolitik» Kompetenz der Regierung ist, verlieren die Parlamente tendenziell an Mitsprache. Die Kantonsverfassung von 2005 hat dem Grossen Rat aber ein Mitwirkungsrecht bei wichtigen Staatsverträgen eingeräumt.

Milizbehörde

Die hundert Grossrätinnen und Grossräte üben ihr Mandat nur im Nebenamt aus. Hauptberuflich sind sie Lehrkräfte, Gewerbetreibende, Anwältinnen, Ärzte oder etwa Verbandsfunktionäre. Insbesondere, wenn – womöglich noch unter Zeitdruck – komplexe Vorlagen zu beraten sind, gerät ein Milizparlament schon mal an seine Grenzen. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren deshalb diverse Reformen eingeleitet. Zur Professionalisierung tragen insbesondere das System der ständigen Kommissionen und ein Parlamentsdienst bei.

Volksabstimmungen

Viele Beschlüsse des Grossen Rates unterliegen dem Referendum. Das bedeutet, dass die stimmberechtigte Bevölkerung das letzte Wort hat. Sie kann einen Grossratsbeschluss an der Urne verwerfen (siehe nächstes Kapitel).

Helen Schai-Zigerlig, CVP



Einen relativ engen Rahmen setzen dem Parlament stets die limitierten finanziellen Möglichkeiten unseiner Kantons. Ferner bringen es die engen Grenzen von Basel-Stadt mit sich, dass viele Probleme nicht im Alleingang gelöst werden können. Vielmehr bedarf es oft einer intensiven Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen (Beispiele: Universität, Spitäler), manchmal auch über die Landesgrenzen hinweg (Beispiele: Flughafen, Regio-S-Bahn).

Christine Heuss, FDP



Die interkantonale Zusammenarbeit wird immer wichtiger, ist aber dort schwierig, wo die Beteiligten unterschiedlich gewichten, etwa im Kulturbereich. Es braucht deshalb intensive Verhandlungen der Regierungen und Einvernehmen auf Parlamentsebene, um interkantonale Verträge abzuschliessen. Für den Grossen Rat ist es bei Staatsverträgen nicht einfach, sein Mitspracherecht und später seine Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Und die Koordination mit den Parlamenten der Nachbarkantone ist aufwendig.

Christoph Wydler, EVP/DSP



Das Milizsystem macht es dem Parlament nicht immer einfach, sich als Gegengewicht zu sieben Regierungsprofis und einer hochspezialisierten Verwaltung zu behaupten. Zudem gibt es viele Gesetze und Vorschriften des Bundes, die von der Regierung zu vollziehen sind. Da kann der Grosse Rat allenfalls beratend mitwirken.

Brigitta Gerber, Grünes Bündnis



Zu den Grundsätzen der Demokratie gehört, die gesamte Wohnbevölkerung am politischen Prozess zu beteiligen. Heute zahlen 30 Prozent unserer Mitbewohner und Mitbewohnerinnen Steuern, sind aber als Ausländer nicht an der politischen Mitgestaltung beteiligt. So verlieren das demokratische System und damit auch das Parlament als Volksvertretung einen Teil ihrer Berechtigung.



Mitwirkung des Volkes

«Jetzt reicht es!» Der Anstoss zu einer Gesetzesänderung, zu einer Quartieraufwertung oder der Protest gegen einen Sparbeschluss kann auch aus der Bevölkerung kommen.

Wunschtraum Volksherrschaft

Eine Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. In der idealen Demokratie ist das Volk sogar alleiniger Träger von Macht und Recht. Dass das Volk sich selbst regiert, ist aus praktischer Sicht aber unrealistisch, sogar in der Vorbilddemokratie Schweiz. Vielmehr ist die Volksherrschaft auch hier repräsentativ und unmittelbar zugleich. Das bedeutet, dass in manchen, zumeist untergeordneten Bereichen Regierung oder Parlament abschliessend entscheiden können. In wichtigen Fragen hat aber das Volk das letzte Wort.

Volksinitiative

Auf kantonaler Ebene gehen die Mitwirkungsrechte des Volkes sogar weiter als auf Bundesebene. So kennen im Unterschied zum Bund alle Kantone das Initiativrecht nicht nur auf Verfassungs-, sondern auch auf Gesetzesebene. In Basel-Stadt braucht es 3000 gültige Unterschriften innert 18 Monaten, um eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung einzubringen. Das Spektrum der Themen ist breit: In den letzten Jahren wurden per Initiative etwa die Aufhebung des Verbots von neuen City-Parkings, die Beibehaltung der Trolleybusse, ein strengerer Mieterschutz und ein weitgehendes Rauchverbot in Basels Restaurants und Bars verlangt – in letzterem Fall erfolgreich.

Mit einer Volksinitiative können die Stimmberechtigten eine Veränderung auch gegen den Willen der Behörden durchsetzen. Hat der Grosse Rat Sympathien für eine Initiative, geht sie ihm aber zu weit, so kann er einen Gegenvorschlag ausarbeiten.

Referendum

Unterschieden wird das obligatorische und das fakultative Referendum (s. Kasten). Mit dem fakultativen Referendum soll etwas verhindert werden. Es ist als Volksrecht etwa gleich beliebt und erfolgreich wie die Initiative: In den letzten zehn Jahren kamen beide in über einem Drittel der Fälle beim Volk durch. So bodigten die Stimmberechtigten 2007 per Referendum den geplanten Stadtcasino-Neubau am Barfüsserplatz.

Petition

Ein weniger weit gehendes Grundrecht, das allen Menschen unabhängig vom Pass oder Alter zusteht, ist das Petitionsrecht. Ärgern sich Mütter über einen fehlenden Fussgängerstreifen im Quartier oder Velofahrer über fehlende Unter-

stände beim Bahnhof, dann können sie eine Petition lancieren. Petitionen führen nicht zu einer Abstimmung, die Behörden müssen das Anliegen aber zur Kenntnis nehmen. In der Praxis werden Petitionen durch die Petitionskommission des Grossen Rates behandelt. Petitionen unterliegen keinem Unterschriftenquorum, sie können aber eine stattliche Unterschriftenzahl erreichen. So sammelten Studierende 2004 über 10'000 Unterschriften gegen die Schliessung des Fachs Slavistik an der Universität. (s.Bild)

Wahlen

Das wichtigste Volksrecht sind die alle vier Jahre stattfindenden Wahlen von Regierung und Parlament. Über die Wahlen wird die generelle Ausrichtung der Politik in Staats-, Gesellschafts- oder Wirtschaftsfragen bestimmt.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben nicht nur das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen (aktives Wahlrecht), sie können sich auch zur Wahl aufstellen lassen (passives Wahlrecht).

Aktionen

Politisch beteiligen können sich Einwohnerinnen und Einwohner auch in Interessengruppen und Vereinen, mit Standaktionen, Demonstrationen, Streiks etc.

Referendum

Obligatorisches Referendum: Zwingende Volksabstimmung. Dies gilt im Kanton Basel-Stadt insbesondere für alle Verfassungsänderungen sowie für alle zustande gekommenen, gültigen Volksinitiativen. Der Grosse Rat kann den Stimmberechtigten weitere Vorlagen zur Abstimmung vorlegen.

Fakultatives Referendum: Zu einer Volksabstimmung kommt es nur, wenn dies von 2000 Stimmberechtigten mittels Unterschriften verlangt wird. Das gilt insbesondere für neue Gesetze und Gesetzesänderungen sowie für Ausgabenbeschlüsse von über 1,5 Millionen Franken. Die Unterschriften müssen innert 42 Tagen eingereicht werden.

Stimm- und Wahlrecht

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18 Jahre alt sind und im Kanton Basel-Stadt wohnen.



Der Grosse Rat in Zahlen

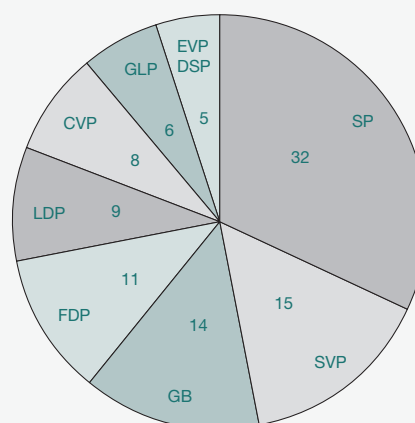
Parteilpolitische Zusammensetzung des Rats seit 1950

	1950	1953	1956	1960	1964	1968	1972	1976	1980	1984	1988	1992	1996	2000	2004	2008
FDP	20	25	21	24	25	19	13	17	21	21	19	21	17	18	17	11
KP/PdA	18	14	16	8	8	8	9	8	6	3	2	1				
LP/LDP	13	14	12	18	18	19	19	19	18	15	15	17	14	16	12	9
BGP	5	5	4													
EVP/VEW	4	5	5	5	5	5	6	6	7	10	7	6	6	6	6	4
SP	38	38	40	39	42	36	36	39	37	28	27	32	39	39	46	32
LdU	10	7	9	9	11	19	12	8	5	5	8	3				
KVP/CVP	16	18	19	20	19	20	17	16	18	15	15	15	13	14	11	8
POB							5	7	13	15	12	6				
GP/BastA!													13		16	13
FraB/GP/BastA!														12		
NA/UVP/SD						2	10	9	4	7	10	8	8	5		
DSP										11	9	10	10	6	6	3
SVP												3	3	14	15	14
GP											5	3				
FraB												5	7			
GLP																5
Andere	6	4	4	7	2	2	3	1	1		1				1	1
Total	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	100

FDP = Freisinnig-Demokratische Partei, KP/PdA = Kommunistische Partei/Partei der Arbeit, LP/LDP = Liberale Partei/Liberal-demokratische Partei, BGP = Bürger- und Gewerbeartei
 EVP/VEW = Evangelische Volkspartei/ Vereinigung Evangelischer Wählerinnen und Wähler, SP = Sozialdemokratische Partei, LdU = Landesring der Unabhängigen, KVP/CVP = Katholische
 Volkspartei/Christlichdemokratische Volkspartei, POB = Progressive Organisation Basel, GP/BastA! = Grüne Partei/Basels Starke Alternative, FraB = Frauenliste Basel, NA/UVP/SD = Nationale
 Aktion/Unabhängige Volkspartei/Schweizer Demokraten, DSP = Demokratisch-Soziale Partei, SVP = Schweizerische Volkspartei, GLP = Grünliberale Partei Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt.

Fraktionen im Grossen Rat (Stand 01.01.2012)

SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei
GB	Grünes Bündnis
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
LDP	Liberal-demokratische Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
GLP	Grünliberale Partei
EVP/DSP	Evangelische Volkspartei/Demokratisch-Soziale Partei



Der Frauenanteil im Grossen Rat

Basel-Stadt führte das Frauenstimmrecht 1966 als erster Deutschschweizer Kanton ein. Seither nahm der Frauenanteil im Grossen Rat kontinuierlich zu. Bei den zwei letzten Grossratswahlen erreichte Basel-Stadt jeweils den höchsten Frauenanteil aller Schweizer Kantonsparlamente.

Entwicklung des Frauenanteils bei den Grossratswahlen Basel-Stadt (1968-2008)

Jahr:	1968	1972	1976	1980	1984	1988	1992	1996	2000	2004	2008
Anzahl:	14	21	22	21	32	35	38	40	45	47	37
Prozent:	11%	16%	17%	16%	25%	27%	29%	31%	35%	36%	37%

Die Sitzungen des Grossen Rates sind öffentlich

Die Zuschauertribüne im 3. Stock des Rathauses ist über den Eingang im Hof hinten rechts und das dahinter liegende Treppenhaus erreichbar.

Die Tagesordnung ist an den Sitzungstagen am Rathaus angeschlagen und kann im Internet zehn Tage im Voraus abgerufen werden.

Live über Web-TV

Die Sitzungen des Grossen Rates werden auf www.grosserrat.bs.ch live übertragen.

Schulklassen und Besuchergruppen

Für Schulklassen und geschlossene Besuchergruppen bietet der Parlamentsdienst (Tel. 061 267 85 71) verschiedene Besuchsprogramme an. Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Geschäfte und Personen

Ausführliche Informationen über die Geschäfte des Grossen Rates und über seine Mitglieder finden Sie unter www.grosserrat.bs.ch

Impressum

Herausgeber

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Telefon +41 (0)61 267 85 71
www.grosserrat.bs.ch

3. Auflage

4000 Exemplare, März 2009

Druck

Kreis Druck AG, Basel

Konzept und Inhalte

Eva Gschwind

Gestaltung

platform-c AG, Basel

Bilder

Roland Schmid/pixsil.com

Picturebäle AG, Basel

Imagepoint AG, Zürich

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 71
www.grosserrat.bs.ch

